

Interview mit „Die Welt“ für den 19. Mai 2017

Die Welt: Herr Dröge, in einer Berliner Schule hat man einer evangelischen Lehrerin untersagt, ein Schmuckstück mit einem Kreuz zu tragen. Können Sie das nachvollziehen?

Markus Dröge: Nein, dafür habe ich kein Verständnis. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die religiöse Überzeugung öffentlich ausgelebt werden darf. Das garantiert uns die Religionsfreiheit.

Die Welt: Der Berliner Senat hat da offenbar eine andere Auffassung als Sie.

Dröge: Das Bundesverfassungsgericht hat 2015 – damals ging es speziell um das Kopftuch - entschieden, dass das Tragen solcher Symbole nicht generell verboten werden kann, sondern nur falls der Schulfrieden dadurch konkret in Gefahr ist. Hier in Berlin sieht es allerdings anders aus. Mit dem so genannten Neutralitätsgesetz hat das Land entschieden, grundsätzlich alle religiösen Zeichen in den Klassenräumen zu verbieten. Für mich ist das nicht im Geiste des Grundgesetzes.

Die Welt: Derzeit trägt die Lehrerin eine Kette mit einem Fisch, ein Symbol aus der Zeit der Urchristen, um den Hals. Die Schulleitung überlegt, auch hier einzugreifen. Muss man bald auch über Engel und Friedenstauben diskutieren?

Dröge: Das nimmt dann tatsächlich absurde Züge an. In diesem Fall hat das sogar einen speziellen Geschmack. Der Fisch war in der Verfolgungszeit der Christen ihr Erkennungszeichen, weil sie das Kreuz nicht zeigen durften. Zu behaupten, das schade dem Schulfrieden, halte ich für eine problematische Argumentation. Es ist hier Aufgabe der Schule als pädagogische Einrichtung, daran zu arbeiten, dass Toleranz für das Tragen solcher Symbole geschaffen wird.

Die Welt: Denken Sie an das Kopftuch oder die Burka: Muss Toleranz Grenzen haben?

Dröge: Zu dem Kopftuch hat sich das Verfassungsgericht damals klar geäußert: Toleranz gilt für alle Religionen. Die Vollverschleierung geht natürlich nicht, weil sie den Unterricht unmöglich macht. Sie müssen als lehrende Person in ihren Gesichtszügen erkennbar sein. Aber da können Sie jetzt nicht die komplette Riege an Verschleierungen mit einem Schmuckstück vergleichen, das umgehängt wird.

Die Welt: Der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) will am Neutralitätsgesetz festhalten und sagt, es gebe eben Orte wie die Schulen, an denen wir uns neutral begegnen müssen. Ist das nicht ein Ansatz, der fair für alle ist?

Dröge: Nein. Der Staat hat der Religion gegenüber eine fördernde Neutralität zu wahren – und nicht eine verdrängende. Deshalb ist das aktuelle Gesetz nicht mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kompatibel. Hier bedarf es einer Novellierung. Denn gerade die Schule muss der Ort sein, an dem die vom Grundgesetz gewollte religiöse Toleranz gelehrt, gelernt und gelebt wird.

Die Welt: Innenminister Thomas de Maizière hat kürzlich in der Debatte um die deutsche Leitkultur Sätze gesagt wie „Unser Land ist christlich geprägt“ und „Wir sind nicht Burka“, ein klares Bekenntnis zur abendländischen Kultur. Müssen wir also doch unterscheiden zwischen christlicher und nicht-christlicher Symbolik?

Dröge: Die Religionsfreiheit bezieht sich doch nicht nur auf das Christentum. Wir können anderen Religionen das Tragen ihrer Zeichen nicht verwehren. Eine Leitkultur kann in diesem Bereich nicht bedeuten, christliche Symbole in irgendeiner Form zu

bevorzugen. Das Verbot einer Burka kann nur funktional begründet werden. Aber das ist in den Schulen derzeit ohnehin kein Thema, soweit ich informiert bin.

Die Welt: Brauchen wir aber nicht gerade in den Schulen eine Leitkultur? Schüler sind leicht zu beeinflussen, ihr Charakter noch nicht richtig ausgeprägt.

Dröge: Religiöse Symbole sind dann gefährlich, wenn man nicht über sie spricht und sie verdrängt. Es ist ein Auftrag der Schule, den Kindern und Jugendlichen Toleranz zu lehren. Das ist auch eine Leitkultur. Das schaffen sie aber nicht, wenn solche Symbole verboten sind.

Die Welt: Was würden Sie denn einem evangelischen Lehrer raten, der in der Schule daran gehindert wird, seine Religion auszuleben?

Dröge: Ich plädiere dafür, dass Lehrer dann bewusst auftreten und sagen: „Ich halte es nicht für angemessen, mir das Schmuckkreuz zu verbieten.“ Letztlich wird er sich einer Dienstanweisung beugen müssen. Ich würde dann aber gerne von ihm oder ihr darüber informiert werden, um die Probleme in unsere Gespräche mit dem Senat einzubringen. Ich baue „weiterhin auf die Einsicht der Politik, das Gesetz im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils so zu verändern, dass es christlichen Lehrern erlaubt ist, ihr Kreuz zu tragen und auch muslimische Lehrerinnen mit einem Kopftuch in die Schule kommen dürfen. Ziel muss ein Schulfrieden mit religiöser Toleranz sein.